



Ministero dell'istruzione e del merito

IPB9 - STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG

FACHRICHTUNG: LANDWIRTSCHAFT, ENTWICKLUNG IM LÄNDLICHEN RAUM,
AUFWERTUNG LOKALER PRODUKTE, BEWIRTSCHAFTUNG VON FORST- UND
BERGRESSOURCEN

Die Vorschläge für die Aufgabenstellungen müssen der folgenden Aufgabentypologie entsprechen, entsprechend dem Referenzrahmen für die Ausarbeitung und Durchführung der zweiten schriftlichen Prüfung der staatlichen Abschlussprüfung im Rahmen des einjährigen Lehrgangs:

Typologie B

Analyse und Lösung von Problemen in einem operativen Kontext im eigenen beruflichen Bereich (Fallbeispiel), gegebenenfalls unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte

Die Aufgabenstellungen müssen folgende grundlegende Themenbereiche der Fachrichtung in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen betreffen:

- 1. Produktionsprozesse und/oder Prozesse der Betriebsführung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen und/oder der forstwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittelverarbeitung und/oder der forstwirtschaftlichen Nutzung.**
- 6. Marketing, Vertrieb, Produktqualität, Konsum landwirtschaftlicher Produkte und/oder forstwirtschaftliche Nutzung.**

Die Aufgabenstellungen werden unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben und der Inhalte des einjährigen Lehrganges sowie der im Zuge der Ausbildung erlangten beruflichen Kompetenzen erstellt, wobei auch eventuelle lokale Besonderheiten des Bildungsangebotes berücksichtigt werden können.

Die **Dauer der Prüfung** umfasst **6 Stunden**. Die Prüfung findet an einem einzigen Tag statt. Die Nutzung von Labors und Werkstätten zur Durchführung praktischer Übungen ist nicht vorgesehen.

Die untenstehenden Hinweise müssen in die Vorschläge für die Aufgabenstellungen mit aufgenommen werden.

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuchs ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für die Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht deutscher Muttersprache erlaubt.

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.